
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 22.11.2012, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
Vertretung für Herrn Herbert Holthaus

3. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah

4. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage

5. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage

6. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen

7. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen
Vertretung für Herrn Josef Trenkamp

8. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots

9. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck

10. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

11. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk

12. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

13. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Diakonisches Werk Hans-Jürgen Hoffmann (bis TOP 5)

15. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann

16. Landes-Caritasverband Ludger Niehaus

17. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl

18. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel
Vertretung für Frau Brigitte Siebum
(bis TOP 6)

Verwaltung

19. Erster Kreisrat Ludger Frische

20. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder

21. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer

22. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

23. Kreisamtsrat Josef Potthast

Gäste

24. Geschäftsführer des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg Dieter Müller

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 25.09.2012
- 4 . Bericht über das Jobcenter im Landkreis Cloppenburg
- 5 . Antrag auf Zuschuss für die Senioren- und Pflegeberatung der Arbeiterwohlfahrt in Barßel V-SOZ/12/028
- 6 . Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Stromspar-Check" V-SOZ/12/027
- 7 . Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Zuschuss empfangnisverhütender Mittel für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen V-SOZ/12/025
- 8 . Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention auf 271.210 € für das Haushaltsjahr 2013 V-SOZ/12/026
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Gast begrüßte Vorsitzender Möller den Geschäftsführer des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg, Herrn Dieter Müller.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 25.09.2012

Frau Hollah verwies auf TOP 5 der Niederschrift vom 25.09.2012 und erklärte, dass sie und nicht die Kreistagsabgeordnete Kalvelage die Fragestellerin gewesen sei.

Mit dieser Berichtigung wurde die Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2012 einstimmig genehmigt.

4. Bericht über das Jobcenter im Landkreis Cloppenburg

Vorsitzender Möller erteilte dem Geschäftsführer des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg, Herrn Müller, das Wort.

Geschäftsführer Müller erläuterte die Aufgabenstellung und –erledigung des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 1).

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erläuterte Geschäftsführer Müller unter Bezug auf Seite 6 der Präsentation, dass es sich bei den „Aufstockern“ um Leistungsberechtigte handele, die Arbeitslosengeld I und aufstockend Arbeitslosengeld II beziehen würden. Mit dem Begriff „Ergänzer“ seien Leistungsberechtigte gemeint, die Einkommen erzielen und dazu ergänzend Arbeitslosengeld II. Die Anzahl der „Aufstocker“ und „Ergänzer“ im Zeitraum Juli bis Oktober 2012 läge noch nicht vor.

Geschäftsführer Müller machte deutlich, dass seit geraumer Zeit ein Rückgang der Leistungsberechtigten zu verzeichnen sei. Der Rückgang habe sich in den letzten Wochen/Monaten allerdings verlangsamt. Er erwarte in absehbarer Zeit, dass die Zahlen stagnieren. Künftig könnte sich auch wieder ein Anstieg der Zahlen ergeben.

Frau Hollah bat um Erläuterung zum Begriff „Arbeitsgelegenheiten“. Geschäftsführer Müller erwiderte, dass dies die sogenannten „1-Euro-Jobs“ seien. Zielgruppe seien die Langzeitarbeitslosen. Es gehe darum, eine Wiedergewöhnung an die Arbeitswelt und den Arbeitsalltag zu erreichen.

Kreistagsabgeordneter Loots wünschte nähere Auskünfte zu den Vermittlungsgutscheinen. Geschäftsführer Müller führte aus, dass mit den Vermittlungsgutscheinen den Arbeitssuchenden die Möglichkeit eröffnet werde, einen privaten Arbeitsvermittler in Anspruch zu nehmen, der nach einer erfolgreichen Vermittlung eine Prämie in Höhe von 2.000,- € erhalte.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Geschäftsführer Müller, dass die Planung des Eingliederungsbudgets des Jobcenters hier vor Ort von der Trägerversammlung beschlossen werde.

Kreistagsabgeordnete Kalvelage fragte, woraus sich ergebe, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten künftig voraussichtlich stagnieren würde bzw. evtl. sogar wieder ansteigen



könnte. Des Weiteren bat sie um Einschätzung, welche Maßnahmen für die Eingliederung der Arbeitsuchenden noch ergriffen werden könnten. Letztendlich erkundigte sie sich angesichts der hohen Zahl der Alleinerziehenden nach den Förderangeboten für diesen Personenkreis.

Geschäftsführer Müller erläuterte hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Anzahl der Leistungsberechtigten, dass das Arbeitsplatzangebot der Arbeitgeber ein verlässlicher Indikator sei. Die Arbeitsplatzangebote insbesondere für Helfertätigkeiten gingen zurzeit zurück. Dies mache sich beim Jobcenter eher als bei der Agentur für Arbeit bemerkbar. Fachkräfte, insbesondere im Handwerk, würden weiterhin gesucht. Dieses Bewerberpotenzial habe das Jobcenter in der Regel aber nicht im Bestand. Für die Zukunft wünsche er sich, dass noch bestehende Vorbehalte der Arbeitgeber gegen Arbeitslosengeld II-Bezieher weiter abgebaut werden könnten.

Geschäftsführer Müller räumte ein, dass die Anzahl der alleinerziehenden Leistungsberechtigten sehr hoch sei. Hierbei würde es sich nahezu ausschließlich um Frauen handeln. Er verwies darauf, dass es für die Alleinerziehenden eine Reihe spezieller Maßnahmen gäbe. Die Aktivierungs- und Vermittlungsquote sei in den vergangenen Jahren gestiegen. Abschließend verwies er darauf, dass für die Belange der Alleinerziehenden beim Jobcenter die Stelle einer „Beauftragten für Chancengleichheit“ eingerichtet wurde.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Hollah erläuterte Geschäftsführer Müller, dass es hinsichtlich der Eingliederungs- und Trainingsmaßnahmen keine Vorgaben aus Nürnberg gäbe. Der Erfolg der Maßnahmen würde dahingehend überprüft, ob die früheren Maßnahmeteilnehmer 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme in Arbeit seien oder nicht.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck machte darauf aufmerksam, dass die Zahl der Leistungsberechtigten in den vergangenen Jahren erheblich gesunken, die Anzahl der Mitarbeiter/innen aber etwa gleich geblieben sei. Des Weiteren bat er um Auskunft zur telefonischen Erreichbarkeit des Jobcenters Friesoythe und ob das Callcenter immer noch genutzt werde.

Geschäftsführer Müller erläuterte, dass der Stellenplan für das kommende Haushaltsjahr derzeit vorbereitet werde. Vorgesehen seien rd. 90 Vollzeitstellen. Aufgrund der Teilzeitbeschäftigten ergäben sich rd. 100 Mitarbeiter/innen. Angesichts der gesetzlich vorgegebenen Stellenschlüssel (Anzahl der Leistungsberechtigten pro Mitarbeiter/in) sehe er keine Möglichkeiten für einen Personalabbau. Er gab zudem zu bedenken, dass die Erwartungen an die Mitarbeiter gestiegen seien. Hierzu verwies Geschäftsführer Müller auf das sehr gute Ergebnis einer internen Revision vor einigen Monaten, die eine Fehlerquote von nur 1 % im Leistungsbereich ausweise. Positiv bemerkbar mache sich zudem, dass die Fluktuation der Mitarbeiter/innen mittlerweile stark zurückgegangen sei.

Zu den Telefonkosten in Friesoythe berichtete Geschäftsführer Müller, dass dort die normalen Gebühren eines Festnetz-Ortsgesprächs anfallen würden.

Weiter berichtete Geschäftsführer Müller, dass das Callcenter aufgrund eines Beschlusses der Trägerversammlung weiterhin genutzt werde. Er verwies darauf, dass das Callcenter für das Jobcenter erhebliche Vorteile biete, da ein Großteil der Anfragen von dort ohne Probleme beantwortet werden könne. Soweit die Sachbearbeiter/innen vor Ort eingeschaltet werden müssten, würden diese vom Callcenter per Mail benachrichtigt. Die Sachbearbeiter/innen seien dann gehalten, sich binnen 48 Stunden beim Anrufer zu melden.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erläuterte Geschäftsführer Müller die Profile der Kundenstruktur. Er verwies darauf, dass die Zuordnung zu den einzelnen Profilen in den Jobcentern bundesweit nach einheitlichen Kriterien erfolge. Kriterien für die

den Jobcentern bundesweit nach einheitlichen Kriterien erfolge. Kriterien für die Einstufung seien die festgestellten Vermittlungshemmnisse.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich weiter, wie das Problem der Betreuung von Kindern gelöst werde und welche Möglichkeiten das Jobcenter habe, um die Mobilität der Kunden zu fördern.

Geschäftsführer Müller erläuterte, dass es aufgrund der vom Landkreis angebotenen Kindertagespflege keine Probleme gäbe, die Betreuung der Kinder der alleinerziehenden Leistungsberechtigten zu sichern. Hinsichtlich des Problems der Mobilität komme es auf den Einzelfall an. In einem Extremfall habe man sogar schon einen Zuschuss für einen Pkw bewilligt.

Kreistagsabgeordneter Poppe stellte fest, dass die Kundenprofile „Entwicklung“, „Stabilisierung“ und „Unterstützung“ zusammen rd. 78 % der gesamten Kunden ausmachen würden. Er machte darauf aufmerksam, dass sich viele unterschiedliche Einzelschicksale dahinter verbergen würden.

Geschäftsführer Müller räumte ein, dass es durchaus Einzelfälle gäbe, in denen sich die Leistungsberechtigten in ihrer Situation „eingrichtet“ hätten. Aufgabe des Jobcenters sei es aber, alle Langzeitarbeitslosen zu aktivieren. Daher würden auch diese Fälle „angefasst“.

Kreistagsabgeordnete Hollah meinte, dass es derzeit eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften gäbe. Sie frage sich daher, weshalb die Vermittlung in Arbeit dann schwierig sei.

Geschäftsführer Müller erläuterte, dass das Jobcenter hinsichtlich der Akquirierung von Arbeitsplätzen mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeite. Auf dem Arbeitsmarkt würden vor allem Fachkräfte gesucht. Arbeitslose Handwerker gäbe es zurzeit kaum. Das Jobcenter könne den Arbeitgebern keine Fachkräfte oder Handwerker im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen. Es fehle in vielen Fällen die erforderliche Qualifizierung.

Abschließend erinnerte Geschäftsführer Müller an die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) vom Landkreis und der Arbeitsagentur im Jahre 2004 sowie die Fortsetzung als Jobcenter. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass damit der richtige Weg beschritten worden sei.

Vorsitzender Möller dankte Geschäftsführer Müller für den ausführlichen Bericht sowie für die umfassende Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder.

5. Antrag auf Zuschuss für die Senioren- und Pflegeberatung der Arbeiterwohlfahrt in Barßel
Vorlage: V-SOZ/12/028

Stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel nahm an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. V-SOZ-12/028** vor.



Kreistagsabgeordneter Loots schlug eine Unterbrechung der Sitzung vor, um der Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt, stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Vorsitzender Möller stellte den Antrag zur Abstimmung. Die Sitzungsunterbrechung wurde bei 3-Ja-Stimmen sowie im Übrigen durch Stimmenthaltung beschlossen.

Vorsitzender Möller stellte die Unterbrechung der Sitzung fest und erteilte beratendes Mitglied von Garrel das Wort.

Stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel erläuterte, dass sich die AWO seit jeher auf ihre Fahnen geschrieben habe, sich um ältere Mitmenschen zu kümmern. Im Landkreis Cloppenburg gäbe es verschiedene Ortsgruppen, deren Mitglieder gemeinsam ihre Freizeit gestalten würden, durch Klönnachmittage, Ausflüge und andere Aktivitäten. Diese Gruppen leisteten einen wichtigen Beitrag, um Vereinsamung und Isolation im Alter entgegenzuwirken.

Zunehmend – so stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel weiter - werde aber deutlich, dass für die älteren Mitbürger wesentlich mehr getan werden müsse, als das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung. Erforderlich sei es, ein Angebot für die Lösung alltäglicher Probleme im Umgang mit Behörden und Bürokratie bereitzustellen. Dies könne aber nur von einer qualifizierten Stelle geleistet werden.

Der demografische Wandel habe längst auch den ländlichen Raum erreicht, berichtete stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel. Es sei eben nicht mehr so, dass es überwiegend generationsübergreifende Wohngemeinschaften gäbe. Ältere Menschen seien zunehmend auf sich selbst gestellt und im Umgang mit der Bürokratie überfordert. Zur Angst vor Ämtern und komme zudem die fehlende Mobilität.

Soweit in der Vorlage ausgeführt werde, dass die Fachstellen wie Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialämter usw., jeweils für ihren Bereich kostenfreie Beratungen hinsichtlich gesetzlicher Ansprüche anbieten, treffe dies durchaus zu, aber nicht mehr und nicht weniger.

Stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel betonte, dass sich das Angebot der AWO eben nicht auf die Aufgaben dieser Stellen beziehe. Die AWO verstehe sich als vorgeschaltete neutrale Stelle, die es den Menschen ermögliche, die richtigen Ansprechpartner für verschiedene Anliegen zu kontaktieren. Das allein reiche aber nicht.

Es würden dann komplizierte Anträge folgen, die kaum ein älterer Mensch ohne Hilfe ausfüllen könne. Aber nur ein vollständig und richtig ausgefüllter Antrag würde zu einem zeitnahen Bescheid führen. Der Bescheid selbst stelle dann eine weitere Herausforderung dar.

Stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel erläuterte weiter, dass die Anlage 2 des Zuschussantrages aufzeige, wie umfangreich die verschiedenen Probleme seien (Pflegekasse, Grundsicherung, Wohngeld, GEZ, usw.).

Ein weiteres Problem dieser Bevölkerungsgruppe sei die fehlende Mobilität. Oft fehle es an der Möglichkeit, die Fachstellen zu erreichen (es sei kein Auto vorhanden, die Kinder hätten selten Zeit, öffentliche Verkehrsmittel könnten nicht genutzt werden). Um dem zu entgegen, mache die AWO Hausbesuche und begleite die Ratsuchenden bei Behördengängen, letzteres auch, um Ängste vor den Ämtern abzubauen,



Der Sozialstaat stelle Hilfsangebote für die verschiedensten Bevölkerungsgruppen bereit, für ALG II-Empfänger, die durch ein ganzes Bündel von Beratungsangeboten unterstützt würden, für Schwangere und Frauen in Not, für Migranten und Suchtkranke, usw. Stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel erinnerte an die Fürsorgepflicht für diejenigen, die ein Leben lang gearbeitet oder Kinder groß gezogen hätten und heute von einer kleinen Rente leben müssten.

Die anderen Gruppen würden teils durch Pflichtleistungen, teils aber auch durch freiwillige Leistungen des Landkreises unterstützt.

Bei der Unterstützung der Senioren- und Pflegeberatung handele es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Mit geringem finanziellen Aufwand könne aber ein Beratungsangebot für ein ganz spezielles Klientel geschaffen werden, das in dieser Form anderweitig keine Unterstützung finde.

Die Beratungsstelle der AWO befinde sich zwar in Barßel, aber schon jetzt erstrecke sich der Wirkungskreis über den gesamten Nordkreis des Landkreises.

Stellvertretendes beratendes Mitglied von Garrel schloss ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass eine Ablehnung des Zuschussantrages das Aus für diese wichtige, soziale Arbeit zum Jahresende bedeuten würde.

Nach Abschluss der Ausführungen des stellvertretenden beratenden Mitgliedes von Garrel stellte Vorsitzender Möller die Fortsetzung der Sitzung ab 17:05 Uhr fest und bat um Wortmeldungen.

Kreistagsabgeordneter Poppe fragte, ob bei der Statistik Mehrfachnennungen möglich gewesen seien.

Kreisoberamtsrätin Schröder entgegnete, dass sie bei den 132 Beratungsfällen davon ausgehe, dass diese personenbezogen seien.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Kalvelage nach weiteren Beratungsmöglichkeiten in der Nähe von Barßel, entgegnete Kreisoberamtsrätin Schröder, dass alle Sozialämter, Einrichtungen und insbesondere die Sozialstationen Beratung anbieten würden.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen befürwortete das niedrigschwellige Beratungsangebot der Arbeiterwohlfahrt. Angesichts des demografischen Wandels und der sicherlich komplexen Problemlagen in den einzelnen Beratungsfällen sei ein solches Angebot zu begrüßen. Der Zuschussbetrag in Höhe von 5.000 € könne als durchaus angemessen angesehen und solle zunächst für ein Jahr bewilligt werden.

Kreistagsabgeordnete Stärk führte aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag wohlwollend geprüft habe. Sie gab jedoch zu bedenken, dass zunächst geprüft werden müsse, ob ein solches Beratungsangebot für den gesamten Landkreis erforderlich sei. Sie schlug daher vor, den Antrag bis zur nächsten Sozialausschusssitzung zurückzustellen, um zunächst ein Beratungskonzept für den gesamten Landkreis zu erstellen.

Kreistagsabgeordnete Kalvelage entgegnete, dass ein Konzept für den ganzen Landkreis grundsätzlich gut sei. Hier handele es sich jedoch um eine bereits laufende konkrete Maßnahme, die es verdient habe, unterstützt zu werden.



Kreistagsabgeordneter Loots schlug vor, den Antrag der AWO als Pilotprojekt zu unterstützen.

Erster Kreisrat Frische verwies darauf, dass auch andere Wohlfahrtsverbände Seniorenberatung anbieten würden, bislang ohne Zuschüsse. Außerdem gäbe es noch das Seniorenservicebüro in Cloppenburg. Er schlug vor, zunächst zu prüfen, welche Beratungsmöglichkeiten vorhanden wären und zu prüfen, was noch zusätzlich erforderlich sei. Er schlug vor, der Verwaltung Gelegenheit zu geben, dies zunächst zu prüfen. Die nächste Sitzung des Sozialausschusses werde voraussichtlich im Februar 2013 stattfinden.

Vorsitzender Möller stellte fest, dass zwei Beschlussanträge vorlagen. Zunächst stellte er den Antrag der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss lehnte den Antrag, dem Kreistag zu empfehlen, der Arbeiterwohlfahrt Barbel für die Senioren- und Pflegeberatung im Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss von 5.000 € zu bewilligen mit 4-Ja-Stimmen und 8-Nein-Stimmen ab.

Vorsitzender Möller stellte dann den Antrag der Kreistagsabgeordneten Stärk zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss mit 9-Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen den Antrag der Arbeiterwohlfahrt Barbel auf Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 € für die Senioren- und Pflegeberatung bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses zurückzustellen. Die Verwaltung werde gebeten, ein Gesamtkonzept zur Seniorenberatung zu erstellen.

**6. Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes "CSW-Stromspar-Check"
Vorlage: V-SOZ/12/027**

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr. V-SOZ-12/027** vor.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen meinte, am 22.11.2012 von einer Information des Bundesumweltministeriums gehört zu haben, wonach von dort eine noch stärkere Förderung solcher Projekte erfolgen sollte. Sie schlage daher eine Verschiebung vor, um dies zunächst zu prüfen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck betonte den grundsätzlich guten Ansatz dieses Projektes. Er bat um nähere Erläuterung der Zahlen auf Seite 16 der Vorlage. Er meinte, dass die angegebenen Zahlen und Einsparpotenziale unklar seien, dies gelte im Übrigen für das gesamte Zahlenmaterial.

Kreisoberamtsrätin Schröder bestätigte, dass gesicherte Prognosen nicht möglich seien.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Kalvelage erläuterte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass der „Stromspar-Check“ sein Beratungsangebot im Jobcenter, in den Sozialämtern aber auch bei den „Tafeln“ anbiete.



Vorsitzender Möller meinte, dass nicht alle Fragen beantwortet werden könnten.

Kreistagsabgeordnete Hollah verwies darauf, dass die Stromsparerhelfer kostenlose Soforthilfen im Wert von 70 € pro Haushalt verteilen würden. Sie führte des Weiteren aus, dass die CDU-Fraktion es begrüße, wenn die Haushalte zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Energie angeregt würden. Sie unterstütze daher die Bewilligung des Zuschusses.

Kreistagsabgeordneter Poppe hinterfragte die auf Seite 3 der Vorlage aufgeführte Kostenkalkulation. Da sie nach seiner Auffassung aus kaufmännischer Sicht nicht nachvollziehbar sei, könne er auch keine Zustimmung zu dem Antrag geben.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck war ebenfalls der Auffassung, dass die Kostenkalkulation unklar sei.

Erster Kreisrat Frische schlug vor, den Antrag zurückzustellen, um Erläuterungen des Antragstellers zur Vorlage einzuholen und evtl. neue Fördermöglichkeiten durch das Bundesumweltministerium zu prüfen.

Vorsitzender Möller stellte den Antrag auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, den Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Förderung des Projektes „CSW-Stromspar-Check“ bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um die Vorstellung des Antrages durch den Antragsteller und eine nähere Prüfung des Antrages zu ermöglichen.

**7. Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Bezuschussung empfangnisverhütender Mittel für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen
Vorlage: V-SOZ/12/025**

Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr. V-SOZ-12/025** vor.

Kreistagsabgeordneter Loots meinte, dass es sich um einen sinnvollen Zuschuss handeln würde.

Kreistagsabgeordnete Kalvelage erklärte ebenfalls ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Sie meinte, die Bewilligung hätte schon 2010 erfolgen sollen.

Kreistagsabgeordnete Wienken stellte den Antrag, den Zuschuss in Höhe von bis zu 8.000,- € zunächst für ein Jahr zu bewilligen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass es sich nicht um einen Festbetragszuschuss handeln würde, es werde ein Betrag von bis zu 8.000,- € bereitgestellt.

Vorsitzender Möller stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.



Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Diakonie und dem Verein donum vitae einen Betrag in Höhe von bis zu 8.000,- € im Haushaltsjahr 2013 als Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel für Leistungsempfängerinnen und –empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen bereitzustellen.

**8. Antrag der Stiftung Edith Stein auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention auf 271.210 € für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: V-SOZ/12/026**

Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr. V-SOZ-12/026** vor.

Kreistagsabgeordneter Schute führte einleitend aus, dass von der Suchtberatungsstelle Stiftung Edith Stein gute Arbeit und gute Beratung geleistet werde. Die Erhöhung des Zuschusses sei insbesondere auf Tarifierhöhungen für das kommende Jahr zurückzuführen.

Kreistagsabgeordneter Schute stellte den Antrag, den Zuschuss entsprechend der Vorlage für das Jahr 2013 zu erhöhen. Mit der Zustimmung sei aber die Auflage verbunden, mit der Stiftung Edith Stein andere Träger für die Kostensteigerung zu finden.

Kreistagsabgeordneter Poppe meinte, dass die Kostensteigerung der letzten 4 Jahre insgesamt 30 % betragen würde. Die Tarifierhöhungen allein könnten diese Erhöhung nicht in vollem Umfang begründen. Die Kostenkalkulation der Stiftung Edith Stein sei daher zu hinterfragen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen verwies ebenfalls darauf, dass die Tarifsteigerung nur 6 % betrage, die Anhebung des Zuschusses aber 9 %.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass die anderen Finanzierungsträger der Suchtberatung die Kostensteigerungen nicht im erforderlichem Umfang ausgleichen würden. Dies gelte insbesondere für die Krankenkassen und sei ein Systemproblem der Krankenkassen.

Erster Kreisrat Frische machte aber deutlich, dass die Suchtberatung eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei. Er unterstütze daher den Vorschlag, in dieser Angelegenheit das Gespräch mit der Stiftung Edith Stein zu suchen. Dies gelte auch hinsichtlich der Eigenbeteiligung der Stiftung.

Vorsitzender Möller stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Schute zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Stiftung Edith Stein für das Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 271.210 € als Festbetrag zu gewähren. Die Bewilligung erfolgt unter der Auflage, dass die Stiftung Edith Stein und die Kreisverwaltung gemeinsam auf eine angemessene Beteiligung der übrigen Kostenträger hinwirken sollen.

9. Mitteilungen

a) Wohnverhältnisse von Asylbewerbern in Hemmelte

Erster Kreisrat Frische nahm Bezug auf die Sitzung des Sozialausschusses am 25.09.2012. In der vorangegangenen Sitzung habe er zugesichert, die Wohnverhältnisse von Asylbewerbern in Hemmelte zu prüfen.

Erster Kreisrat Frische berichtete, dass am 04.10.2012 eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes sowie im Beisein von Frau Amiry stattgefunden habe. Zusammenfassend sei festzustellen, dass die baulichen Mängel insgesamt als gering zu bewerten seien und kurzfristig abgestellt werden könnten. Zudem hätten die Mängel größtenteils keine infektionshygienische Bedeutung. Lediglich der Schimmelpilzbefall sollte zeitnah saniert werden. Dabei sei hervorzuheben, dass dieser nahezu ausschließlich auf eine ungenügende und falsche Reinigung und Lüftung der Räume, insbesondere der Sanitärräume zurückzuführen sei. Anschließend habe die Gemeindeverwaltung Lastrup in einem Telefonat mitgeteilt, im Frühjahr 2013 weitere Sanierungsmaßnahmen (Austausch von Fenstern, Verbesserung der Isolierung) durchzuführen.

b) Besprechung mit der Wohnungsbaugesellschaft wegen Unterbringung von Asylbewerbern

Erster Kreisrat Frische erläuterte des Weiteren, dass die angedachte Besprechung mit der Wohnungsbaugesellschaft hinsichtlich der Unterbringung von Asylbewerbern noch nicht zustande gekommen sei. Dies werde noch erfolgen.

c) Presseberichte zur finanziellen Schieflage der Krankenhäuser

Erster Kreisrat Frische nahm Bezug auf die Presseberichte zur finanziellen Schieflage der Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg. Er betonte, dass dem Landkreis keine weitergehenden Informationen, als in der Presse veröffentlicht, vorliegen würden. Dem Landkreis lägen derzeit auch keine Anträge auf Zuschüsse vor.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Kalvelage, ob der Landkreis gezwungen sei, die Krankenhäuser finanziell zu unterstützen, erläuterte Erster Kreisrat Frische die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Krankenhäuser. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz seien die Investitionskosten und die laufenden Kosten zu unterscheiden. Für die Investitionskosten sei das Land zuständig. (Anmerkung: Der Landkreis zahlt für diese Investitionen die Krankenhausumlage an das Land; in 2012: rd. 1,6 Mio. €). In den vergangenen Jahren habe der Landkreis die Landeszuschüsse für Investitionen allerdings mehrfach mit freiwilligen Leistungen ergänzt. Die laufenden Ausgaben seien von den Krankenkassen über die Pflegesätze zu finanzieren. Dabei bestehe das Problem, dass die Krankenkassen insbesondere die Tarifsteigerungen nicht in ausreichendem Maße bei den Pflegesätzen berücksichtigen würden. Daraus ergäbe sich dann eine Finanzierungslücke. Der Landkreis habe grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung der Krankenhäuser, sei allerdings gehalten, auf die allgemeine Daseinsfürsorge zu achten. Festzustellen sei, dass die direkte Finanzierung der Krankenhäuser keine Aufgabe des Landkreises sei.

d) Wohnsituation der Werkvertragsarbeitnehmer

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen sprach als nächstes Thema die Wohnsituation der Werkvertragsarbeitnehmer an. Sie bezog sich auf die verschiedenen Presseberichte der vergangenen Tage und Wochen. Ihr sei aufgefallen, dass sich die Richtlinie des Landkreises Vechta für ein Einschreiten bei unzumutbaren Wohnsituationen von den Vorgaben des Landkreises Cloppenburg unterscheiden würde. Derzeit stelle es sich so dar, dass die Anforderungen



im Landkreis Cloppenburg niedriger seien. Sie sehe hier Erörterungsbedarf und regte an, die Wohnsituation der Werkvertragsarbeitnehmer in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu thematisieren, was von weiteren Ausschussmitgliedern begrüßt wurde.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass auch er einheitliche Maßstäbe begrüßen würde. Neue, einheitliche Kriterien würden derzeit überlegt. Zudem sei dieses Problem auch Thema der nächsten Sitzung der Bürgermeister im Dezember.

Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer ergänzte, dass die bislang vom Landkreis Cloppenburg angewandten Kriterien seinerzeit kreisübergreifend abgestimmt wurden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck meinte, dass bundesweit einheitliche Standards erforderlich wären.

Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass es keine bundesweit einheitlichen Standards gäbe.

Leitende Medizinaldirektorin Dr. Blömer erläuterte, dass auch eine aktuelle Anfrage beim Landesgesundheitsamt keine Klärung ergeben habe.

10. Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr Ludwig Wiggerthale zu Wort. Er führte aus, dass er es befürworten würde, wenn das Thema Leiharbeit in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zur Sprache käme.

Des Weiteren würde zum Thema Migration am 27. und 28.11.2012 eine Diskussionsveranstaltung in der Kath. Akademie Stapelfeld stattfinden. Hierzu werde eingeladen.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Um 18:05 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in